

Informationen für Bachelor-Bewerber_innen zum Sommersemester 2024

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) ist durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche errichtet worden. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule, das heißt, ein an dieser Einrichtung abgeschlossenes Studium ist ein abgeschlossenes Studium im Sinne des Hochschulgesetzes NRW.

Die folgenden Informationen gelten nur für Bewerber_innen mit Bildungsnachweisen aus Deutschland. **Bewerber_innen mit ausländischen Bildungsnachweisen informieren sich bitte [hier](#).**

Allgemeiner Teil

Zulassungsbeschränkungen	<p>Für die von der EvH RWL angebotenen Studiengänge bestehen Zulassungsbeschränkungen, das heißt, die Einschreibung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Studienplatzzusage durch die EvH RWL erteilt worden ist.</p> <p>Die EvH RWL nimmt mit folgenden örtlich zulassungsbeschränkten Studienangeboten am Dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung Hochschulstart für grundständige Studienangebote teil.</p> <p>B. A. Soziale Arbeit B. A. Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik B. A. Gemeindepädagogik und Diakonie (Teilzeit)</p> <p>Hier finden Sie alle Informationen zur Teilnahme am DoSV der Stiftung Hochschulstart.</p> <p>Die beschlossenen Vergabe- und Ergänzungsordnungen finden Sie hier.</p>
Fristen	<p>Bewerbungsfristen sind für die verschiedenen Studiengänge und Bewerber_innen-Gruppen unterschiedlich und sind unter BEWERBUNGSFRISTEN auf der Homepage eingestellt.</p> <p>Die Zulassungsbescheide werden von der Hochschule selbst im e-Campus bereitgestellt. Die Ablehnungs-, Ausschluss und Rückstellungsbescheide werden im Bewerbungsportal für Dialogorientiertes Serviceverfahren der Stiftung Hochschulstart bereitgestellt. Alle Bescheide sind ca. Ende Januar 2024 verfügbar.</p>
Hinweise zum Antrag	<p><u>ONLINE:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Registrierung im Bewerbungsportal für das Dialogorientierte Serviceverfahren: (LINK) und Eingabe Ihrer persönlichen Daten. Sie erhalten eine BID (Bewerber-ID) und eine BAN (Bewerberauthentifizierungsnummer) (eine mehrfache Registrierung ist nicht zulässig) 2. Bewerbung im EvH RWL Bewerbungsportal (Eingabe von BID und BAN erforderlich) 3. Antrag online abgeben <p><u>SCHRIFTLICH:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Zulassungsantrag ausdrucken und <u>unterschreiben</u> 5. Bewerbungsvordruck ausdrucken und <u>ausfüllen</u> 6. Lückenlosen Lebenslauf erstellen und <u>unterschreiben</u> 7. Zulassungsantrag, Bewerbungsvordruck und Lebenslauf zusammen mit vollständigem Abitur/Fachabitur-Zeugnis und Vorpraktikumsnachweis* und Nachweisen für alle Angaben im Bewerbungsvordruck innerhalb der Bewerbungsfrist an der EvH RWL einreichen. Bewerbungen für mehr als einen Studiengang - siehe „Anträge für mehrere Studiengänge“ (siehe Seite 2)

	<p>Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum Bewerbungsschluss (Frist beachten!) per Post an die folgende Adresse zu schicken:</p> <p style="text-align: center;">Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Dezernat 2 Studierendenservice Immanuel-Kant-Str. 18-20 44803 Bochum</p> <p>Verspätet eingehende Bewerbungen oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).</p>
<p>Wie reiche ich meine Bewerbung ein?</p>	<p>Schicken Sie die schriftlichen Bewerbungsunterlagen per POST oder nutzen Sie den Briefkasten vor dem Studierendenservice. Die persönliche Abgabe ist nicht möglich.</p> <p>Keine weiteren Anschreiben, keine Klarsichthüllen, Mappen oder Schnellhefter – Büroklammer genügt!</p> <p>Zeugnis(se) und Bescheinigung(en) nur in <u>einfacher Kopie</u> (keine beglaubigten Nachweise oder Originale). Erst zur Immatrikulation kann die Hochschule beglaubigte Unterlagen verlangen.</p>
<p>Antragsstatus Hauptverfahren Zulassungsbescheid</p>	<p>Status Ihrer Bewerbung im e-Campus der EvH RWL: Online-Antrag abgegeben = „eingegangen“ Schriftliche Unterlagen eingereicht = „in Bearbeitung“ Unterlagen bearbeitet und geprüft = „gültig“</p> <p>Sollten keine schriftlichen Unterlagen eingereicht werden, wird der Online-Antrag gar nicht bearbeitet und Sie erhalten keine weiteren Infos. Sollten unvollständige oder verfristete Unterlagen eingereicht werden, erhalten Sie die entsprechende Information im E-Campus und werden per E-Mail informiert.</p> <p>Ab Ende Januar erhalten Sie mit einem „gültigen“ Antrag im Hauptverfahren einen zusagenden Bescheid im e-Campus („Zulassungsangebot liegt vor“).</p> <p>Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen eine kurze Frist zur Annahme des Studienplatzes (Online-Immatrikulation) und zur Zahlung des Semesterbeitrages gesetzt, die Sie unbedingt einhalten müssen, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird. Einen Termin und weitere Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid im e-Campus.</p> <p>Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht erfolgt oder gemäß der Einschreibungsordnung der EvH RWL die Einschreibung zu versagen oder zu widerrufen ist, ferner die Zusage aufgrund falscher Angaben bei Beantragung erfolgte.</p>
<p>Anträge für mehrere Studiengänge</p>	<p>Sie können sich in einem Bewerbungsverfahren für maximal zwei Studiengänge bewerben. Beachten Sie dabei aber die teils unterschiedlichen Voraussetzungen und Fristen!</p> <p>Im Online-Portal können Sie den Antrag für zwei Studiengänge stellen. Die schriftlichen Unterlagen stellen Sie wie unter Punkt 4-7 aufgeführt zusammen, fügen für beide Studiengänge den jeweiligen unterschriebenen Zulassungsantrag und Bewerbungsvordruck bei. Die restlichen Unterlagen legen Sie nur in einfacher Ausfertigung bei. Alles zusammen in einem Umschlag einreichen!</p>
<p>Härtefallantrag</p>	<p>Ein Antrag auf Berücksichtigung als Härtefall kann nur dann gestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass in der Person der Bewerberin / des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr/ihm auch bei der Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die Anerkennung als Härtefall kommt daher nur für wenige Personen in Betracht.</p> <p>Die EvH RWL wendet bei der Antragsprüfung die Beurteilungskriterien der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“, entsprechend an.</p>

	<p>Der Antrag auf Anerkennung als Härtefall ist zugleich mit dem Antrag auf Zusage eines Studienplatzes (ausschließlich für einen Studiengang) zu stellen. Er ist auf gesondertem Formblatt schriftlich zu beantragen, sorgfältig zu begründen und mit zum Nachweis geeigneten Unterlagen (z. B. fachärztliche Gutachten) zu versehen. Der Härtefallantrag muss spätestens bis zum Bewerbungsschluss eingegangen sein.</p> <p>Hinweise und Antragsvordruck finden Sie hier.</p>
Semesterbeitrag	Der Semesterbeitrag beträgt zurzeit 353 € inkl. NRW-Ticket. Der Betrag kann sich zum Sommersemester 2024 noch ändern! Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.
BAFÖG	Zuständig für die Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studierende der EvH RWL ist das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, www.akaföe.de - Universitätsstr. 150, 44801 Bochum
Ansprechpartner_innen	Auskünfte über das Bewerbungsverfahren, zu Einschreibungsvoraussetzungen, Punktvergabe und Fristen erteilen die zuständigen Sachbearbeiter_innen im Studierendenservice: studierendenservice@evh-bochum.de und 0234 36901-158

**Besonderer Teil für die Bachelorstudiengänge
Soziale Arbeit – Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik – Gemeindepädagogik und
Diakonie (Teilzeit)**

Voraussetzungen für das Studium	<ul style="list-style-type: none"> - Abitur oder Fachhochschulreife (Hochschulzugangsberechtigung) - ein Vorpraktikum* in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Handlungsfeld
Hochschulzugangsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder • Fachhochschulreifezeugnis (Fachabitur) oder • Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife, nur in Verbindung mit dem praktischen Teil der Fachhochschulreife (z.B. dem gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung) oder • Sonstiges, vom zuständigen Ministerium des Landes NRW als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis oder • Bestandene Zugangsprüfung an der EvH RWL <p>Das (Fach-)Hochschulreifezeugnis muss vollständig eingereicht werden (alle Seiten des Zeugnisses inkl. Deckblatt). Bitte führen Sie die Online-Bewerbung erst mit dem endgültigen Zeugnis durch und reichen dieses dann mit den weiteren Unterlagen ein. Halbjahreszeugnisse werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Das Zeugnis über den „schulischen Teil der Fachhochschulreife“ reicht als Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung allein nicht aus. Der/die praktische/n Teil/e müssen ebenfalls ausreichend nachgewiesen werden.</p> <p>Zeugnisse aus anderen Bundesländern müssen den Vermerk tragen, dass sie auch zum Studium an Fachhochschulen in NRW berechtigen.</p>
Vorpraktikum*	<p>Die Vorgaben für das Vorpraktikum finden Sie hier.</p> <p>Bitte beachten Sie unbedingt, dass es sich um eine zwingende Voraussetzung für das Studium handelt. Wird das Vorpraktikum nicht fristgerecht nachgewiesen, führt dies zur Exmatrikulation.</p> <p>Einschlägige Ausbildungs- und Berufszeiten sowie Kindererziehungszeiten, FOS-Praktikum, Freiwilligendienste werden angerechnet.</p> <p>Alle Bewerber_innen, die das Vorpraktikum (oder Äquivalent) bereits abgeleistet haben, reichen bitte eine aussagekräftige Bescheinigung ein.</p>
Vergabekriterien	Die Studienplätze werden auf Grundlage der Studienplatzvergabeordnung der EvH RWL nach einem Punktvergabeverfahren vergeben. Die Punktvergabeübersichten für die Bachelor-Studiengänge sind unter Bachelorstudiengänge (VORAUSSETZUNGEN – ABLAUF – VERGABE) eingestellt. Die freien Studienplätze werden in der Reihenfolge der Rangliste zugesagt. Bei gleicher Punktzahl werden zunächst Bewerber_innen bevorzugt, die erstmalig ein Studium aufnehmen. Im Übrigen entscheidet das Los.

Besonderer Teil für Hochschulwechsler_innen im selben Studiengang

Bewerbungsfrist	Bewerbungsfristen sind für die verschiedenen Studiengänge und Bewerber_innen-Gruppen unterschiedlich und sind unter BEWERBUNGSFRISTEN auf der Homepage eingestellt.
Hinweise zum Antrag	Für Wechsler_innen gelten die Voraussetzungen zur Bewerbung und Immatrikulation laut Studienplatzvergabeordnung der EvH RWL. Der Antrag wird schriftlich gestellt und nicht über das Online-Bewerbungsportal! Den Zulassungsantrag für Wechsler_innen von anderen Hochschulen im selben Studiengang und weitere Informationen finden Sie hier .

Besonderer Teil für Quereinsteiger_innen von Studierenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der EvH RWL in das 5. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Gemeindepädagogik und Diakonie (Teilzeit) und umgekehrt

Bewerbungsfrist	Bewerbungsfristen sind für die verschiedenen Studiengänge und Bewerber_innen-Gruppen unterschiedlich und sind unter BEWERBUNGSFRISTEN auf der Homepage eingestellt.
Hinweise zum Antrag	Es gelten die Voraussetzungen laut Studienplatzvergabeordnung der EvH RWL. Der Antrag wird schriftlich gestellt und nicht über das Online-Bewerbungsportal! Informationen und Bewerbungsvordruck finden Sie hier .

Allgemeine Information für alle Bewerber_innen

Mobile Endgeräte	Achtung: Bewerbung mit Smartphone etc. Die Nutzung des EvH-Bewerbungsportals ist aktuell nicht für mobile Endgeräte (Smartphone/Tablet etc.) ausgelegt. Deshalb empfehlen wir, Ihre Bewerbung an einem PC oder Laptop durchzuführen.
------------------	---